



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/027/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	12.02.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung des ev.-luth. Jonathan Kindergartens Osterscheps

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Edewecht wird für den Erwerb eines Gebäudes zur Erweiterung des ev.-luth. Jonathan-Kindergartens in Osterscheps sowie zur Erweiterung des Mitarbeiteraumes und zur Schaffung von 25 Kindergartenplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin bis zu 69.900 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	69.900,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Jugendamt
51 Kn

Westerstede, 12.02.2019

Antrag auf Erwerb eines Gebäudes zur Erweiterung des ev.-luth. Jonathan-Kindergartens Osterscheps um eine Kindergartengruppe sowie zur Erweiterung des Mitarbeitertraumes

Die Gemeinde Edewecht beantragt die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Ankauf eines Gebäudeteils sowie den Umbau und die Erweiterung des Mitarbeitertraumes am Jonathan-Kindergarten in Osterscheps und zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen.

Die am Kindergarten belegenen kirchlichen Räume sollen erworben und umgebaut werden, um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zu schaffen. Ferner werden die sanitären Anlagen, ein Intensivraum, ein Stiefelgang sowie eine Garderobe geschaffen und der Mitarbeiterbereich erweitert. Die Gesamtkosten werden einschließlich Ankauf der kirchlichen Räumlichkeiten mit insgesamt 232.000 Euro kalkuliert.

Es ist keine Landesförderung für die Schaffung von Kindergartenplätzen mehr vorgesehen. Nach der Richtlinie des Landkreises Ammerland ist die Maßnahme mit einer Zuwendung von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig, mithin mit einem Betrag in Höhe von bis zu 69.900 Euro.